

GEW Bayern | Am Kornmarkt 5-7 | 90402 Nürnberg

Bayerisches Staatsministerium  
für Finanzen und Heimat  
Herrn Staatsminister Albert Füracker  
Odeonsplatz 4  
80539 München

GEW Bayern  
Telefon 0911 289 204  
Fax 0911 289 206  
mario.schwandt@gew-  
bayern.de

28. Februar 2024

## **Wertschätzung der Heilpädagogischen Förderlehrkräfte (HFL)**

### **Offener Brief**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Füracker,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Schreiben des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen vom 26. Januar 2024 haben wir erhalten. In diesem wurden ausführlich die Ergebnisse der Entgelttrunde 2023 dargestellt. Von der Linearanpassung der Gehälter und der Inflationsausgleichszahlung profitieren, neben allen Angestellten des Freistaates Bayern, natürlich auch die im Angestelltenverhältnis beschäftigten Heilpädagogischen Förderlehrerinnen und Förderlehrer (HFL) sowie die Heilpädagogischen Unterrichtshilfen (HPU).

Leider sind Sie in Ihrem Schreiben in keiner Weise auf die Inhalte unseres ausführlichen Briefes vom 24. Oktober 2023 eingegangen. In diesem haben wir differenziert dargestellt, dass die HFL trotz einer zweijährigen berufsbegleitenden anspruchsvollen Zusatzausbildung weniger verdienen im Vergleich zu den Kolleginnen und Kollegen aus dem Sozial- und Erziehungsdienst. Paradoxerweise betrifft dies auch die zukünftigen angestellten, also nicht verbeamteten, Fachlehrkräfte für Sonderpädagogik, die wie die HFL nach der Entgeltgruppe 9b TV-L, jedoch mit einer Angleichungszulage (105 €) entlohnt werden sollen.

In den 60er Jahren wurde das Berufsbild der HPU an den bayerischen Förderschulen geschaffen und seit den 70er Jahren eine Weiterqualifizierungsmaßnahme für die Personengruppe angeboten. In all den Jahrzehnten wurde eine Vielzahl von Petitionen von Einzelpersonen oder Verbänden zu strukturellen Verbesserungen eingereicht. Vor über zwanzig Jahren hat sich zudem der Verband der Heilpädagogischen Förderlehrer\*innen e. V. erstmals sehr engagiert um eine Höhergruppierung der Berufsgruppe bemüht. Trotz zähem Ringen wurde den Kolleginnen und Kollegen nicht einmal eine Zulage

für die anspruchsvolle Arbeit gewährt, sondern nur einer Umbenennung der Berufsbezeichnung der vormals benannten Heilpädagogen\*innen im Förderschuldienst (HPF) in Heilpädagogische Förderlehrer\*innen im BayEUG (24.12.2001) zugestimmt. Das Ergebnis der Petition (OD.0341.18) vom September 2021 ist Ihnen bekannt: die Einführung der Fachlehrkraft für Sonderpädagogik. Die Personengruppe der HFL wurde regelrecht übergangen. Insgesamt hat man die HFL immer wieder am langen Arm verhungern lassen. Die Kolleginnen und Kollegen sollen erneut eine weitere Ausbildung mit ähnlichen Ausbildungsinhalten durchlaufen, um eine materielle Verbesserung zu erhalten. Diese Historie muss gesehen werden, um die große Frustration und enorme Verärgerung der HFL verstehen zu können. Die Einsatzgebiete haben sich in den letzten sieben Jahrzehnten ständig erweitert und dazu werden die Anforderungen im pädagogischen Alltag immer höher.

Mit der Einführung der S-Tabelle (TV-L) im Sozial- und Erziehungsdienst im Jahre 2020 stimmt das Gehaltsgefüge in der Entgeltordnung der Lehrer (EntgO-L) nicht mehr. Die Arbeit in staatlicher Beschäftigung als HPU und HFL wird zunehmend unattraktiver. Die Entgelte im Sozial- und Erziehungsdienst sind höher. Ein Wechsel vom Sozial- und Erziehungsdienst in den Schuldienst (Lehrer-Entgeltordnung) ergibt bspw. ein niedrigeres Entgelt in der Endstufe. Einige private Schulträger zahlen inzwischen höhere Entgelte und fordern schon länger einen entsprechenden Personalkostenersatz des Freistaates Bayern für die Berufsgruppen der HPU und HFL. Auf Dauer kann und wird das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus so nicht mehr konkurrenzfähig auf dem Arbeitsmarkt für qualifizierte pädagogische Fachkräfte sein.

In Ihrem Schreiben vom 26. Januar 2024 betonen Sie, dass für die Gesamtkomplexität der Eingruppierung und Bezahlung nur in künftigen Tarifverhandlungen auf Ebene der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) eine Lösung gefunden werden kann. In Anbetracht der Aufschlüsselung der Altersgruppen der HFL in dem Bericht des Bayerischen Landesamt für Statistik (10/2021) wirkt dies äußerst befremdlich, da es sich hier um eine „aussterbende Berufsgruppe“ handelt. Es besteht daher Zeitdruck, die verbleibenden HFL endlich für ihren jahrzehntelangen Einsatz wertschätzend anzuerkennen.

Die TdL verhandelt mit Ausnahme von Hessen als Arbeitgeberverband mit den Gewerkschaften die Entgelte von ca. 1,2 Millionen Angestellten der Länder. Laut einer Anfrage zur Plenarsitzung (24. Januar 2024) waren 860 Heilpädagogische Förderlehrkräfte im Schuljahr 2022/2023 bei staatlichen, privaten und kommunalen Trägern tätig. Die kleine bayerische Berufsgruppe war in der Vergangenheit kein Thema bei den bundesweiten Tarifverhandlungen. Wie Ihnen sicherlich bekannt sein dürfte, fordern die Gewerkschaften schon länger eine Überarbeitung der Entgeltordnungen für Lehrkräfte und Angestellte. Die Eingruppierung in die EG 10 wäre für die HFL und den neu geschaffenen Beruf der (angestellten) Fachlehrkraft für Sonderpädagogik angemessen.

Am 30. April findet ein Tarifpflegegespräch der Tarifpartner statt. Wir fordern Sie nochmals auf, sich mit Vehemenz in der TdL für „Ihre“ bayerische Berufsgruppe einzusetzen und den Gewerkschaften ein



entsprechendes Angebot vorzulegen. Eine Eingruppierung in der EG 10 wäre eine gute Möglichkeit hierfür. Wer sich weiterbildet, sollte eigentlich mehr Wertschätzung beim Gehalt erwarten können. Die hochwertige, vom Freistaat Bayern finanzierte Weiterbildung sollte zu mehr statt weniger Einkommen führen.

Das Schreiben leiten wir auf dem Postweg auch an Frau Staatsministerin Anna Stolz weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Kränzlein  
Sprecherin der Petition

gez. Christiane Glas-Kinateder  
ver.di

gez. Mario Schwandt  
GEW